

# Taxordnung

gültig ab 1. Januar 2026  
gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2025

## 1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten der Institution richten.

## 2. Festlegung der Aufenthaltskosten und der Ansätze für die separat verrechneten Aufwendungen

Die Aufenthaltskosten setzen sich zusammen aus der Pensionstaxe, der Pflege- und Betreuungstaxe und den separat verrechneten Aufwendungen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohner\*innen einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege und Betreuung werden nach BESA, dem „Bewohner- Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals zirka drei Wochen nach Eintritt, danach zweimal jährlich.
- Ausserordentlicher Mehraufwand für Pflege- und Betreuungsleistungen, die durch das BESA-System nicht erfassbar sind, wird nach Aufwand verrechnet.
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 1 Woche und ähnliche Situationen) bleibt in der Regel unberücksichtigt, d.h. er führt nicht zu einer Neueinstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die reduzierte Tagestaxe (ohne Mahlzeiten) ist ab dem Folgetag der Reservation zu entrichten.
- Beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von CHF 3'000.-- zu bezahlen. Dieser Vorschuss wird beim Austritt ohne Zins mit der letzten Rechnung rückvergütet.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Zentrumsleitung.

<b>2.1 Pensionstaxe pro Tag in CHF</b>	
Einzelzimmer mit Bad, ohne Balkon	122.--
Einzelzimmer mit Bad, Balkon oder Sitzplatz	127.--
Einzelzimmer gross mit Entree, Bad und Balkon bei Benutzung als Doppelzimmer pro Person	135.-- 100.--
Einzelzimmer gross mit Bad, ohne Balkon bei Benutzung als Doppelzimmer pro Person	140.-- 100.--
Doppelzimmer mit separatem Raum, Bad, ohne Balkon pro Person bei Benutzung als Einzelzimmer	100.-- 150.--
Notfallzimmer mit Lavabo	115.--

Ein vorübergehender Aufenthalt in einem möblierten Zimmer samt TV und Telefon (zwischen mind. drei bis max. sechs Wochen) kostet jeweils CHF —130.-- pro Tag (bei Unterbringung im Notfallzimmer CHF 110.--).

In der Pensionstaxe sind <b>enthalten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterkunft in teilmöbliertem Zimmer</li> <li>- Vollpension/Verpflegung</li> <li>- TV/Radio-Kabel-Anschluss</li> <li>- Telefon-Anschluss inkl. Apparat</li> <li>- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche sowie der Bett-/Frottierwäsche</li> <li>- wöchentliche Zimmerreinigung</li> </ul>	Bett, Nachttisch, Schrank täglich 3 Mahlzeiten inkl. alkoholfreie Getränke ohne Apparate ohne Gebühren
nicht <b>enthalten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegemittel</li> <li>- Pflege-/Betreuungsleistungen</li> <li>- Ausserordentlicher Mehraufwand</li> <li>- Schlussreinigung/Sonderreinigung</li> <li>- Getränke (Sonderwünsche)</li> <li>- Verpflegung von Gästen</li> <li>- Coiffeur/Pedicure</li> <li>- Näh-/Flickarbeiten pers. Wäsche</li> <li>- Haftpflichtversicherung</li> <li>- Mobiliarversicherung</li> <li>- Kranken- und Unfallversicherung</li> </ul>	<p>gemäss BESA-System für Pflege-/Betreuungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zimmerservice auf eigenen Wunsch</li> <li>- Begleitungen ausser Haus</li> <li>- spezielle Nachtwachen</li> </ul> <p>sowie chemische Reinigung für selbstverschuldete Schäden oder ausserordentliche Abnutzung für Reparaturen am pers. Inventar sowie Krankentransporte</p>

2.2 Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag in CHF						
BESA-Einstufung		Pflege				Betreuung
BESA-Stufe	BESA-Minuten	Pflege-taxen (exkl. MiGel)	Beitrag Krankenkasse	Pflegefinanzierung öffentl. Hand	Anteil Bewohner Pflege-taxe	Betreuungs-kosten
0	0	<b>0.00</b>	0.00	0.00	0.00	27.00
1	0-20	<b>13.65</b>	9.60	0.00	4.05	27.00
2	21-40	<b>39.90</b>	19.20	0.00	20.70	27.00
3	41-60	<b>66.15</b>	28.80	14.35	23.00	33.00
4	61-80	<b>92.40</b>	38.40	31.00	23.00	33.00
5	81-100	<b>118.65</b>	48.00	47.65	23.00	33.00
6	101-120	<b>144.90</b>	57.60	64.30	23.00	33.00
7	121-140	<b>171.15</b>	67.20	80.95	23.00	38.00
8	141-160	<b>197.40</b>	76.80	97.60	23.00	38.00
9	161-180	<b>223.65</b>	86.40	114.25	23.00	41.00
10	181-200	<b>249.90</b>	96.00	130.90	23.00	41.00
11	201-220	<b>276.15</b>	105.60	147.55	23.00	41.00
12	221+	<b>302.40</b>	115.20	164.20	23.00	41.00

2.3 Separat verrechnete Aufwendungen in CHF		
Separat und zusätzlich werden verrechnet:	- Zimmerservice aus Komfortgründen	5.--/Mahlzeit
	- Verpflegung von Gästen	7.--/Frühstück
		15.50/Mittagessen (Mo-Sa)
		19.50/Mittagessen (So)
		9.--/Nachessen
	- Konsumationen in der Cafeteria	Gem. Preisliste
	- Begleitung ausser Haus und Botengänge	60.--/Stunde
	- Flick-/Näharbeiten persönliche Wäsche	60.--/Stunde
	- Wäschebeschriftung	1.--/Kleidungsstück
	- Telefonpauschale inkl. schweizweiter Gespräche	25.--/Monat
	- Miete für GPS-Einheit	30.--/Monat
	- Weitere Aufwendungen	nach Aufwand
	- Leistungen bei Todesfall	200.--
	- Schlussreinigung durch das Heim	
	bei Austritt/im Todesfall (nur Daueraufenthalter)	300.--
	zuzüglich allfällige Reparatur-/Entsorgungskosten	
	- Ausserordentliche Reinigungsarbeiten	nach Aufwand
	- Toilettenartikel	nach Aufwand

### **3. Regelung bei Abwesenheit (Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet)**

Bei Abwesenheit von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen werden ab dem vierten Tag

- **zurückerstattet:** die nicht bezogenen Mahlzeiten
  - bei Spitalaufenthalt CHF 20.--/Tag
  - bei freiwilliger Abwesenheit CHF 20.--/Tag, max. 30 Tage pro Jahr

Bei Abwesenheit wird ab dem 1. Tag

- **nicht verrechnet:** die Pflögetaxe

Das Pensionsverhältnis endet im Todesfall ohne Kündigung 10 Tage nach erfolgter Zimmerräumung.

### **4. Regelung bei Nichteintritt trotz Reservation**

Bei Nichteintritt trotz Reservation sind die Tage zwischen Reservation und Absage plus einer Pauschale von CHF 250.-- zu entrichten.

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.